

in.

Die Minister und die Leiter der anderen Organe des Ministerrates sind dafür verantwortlich, daß die grundsätzlichen Entscheidungen für die Entwicklung ihrer Bereiche verantwortungsbewußt und x-echtzeitig getroffen werden. Gemäß ihrer Verantwortung konzentrieren sie sich auf die Planung der wesentlichen Proportionen. Sie haben bei der Vorbereitung und Durchführung der Pläne die höchste volkswirtschaftliche Effektivität sowie die Unverletzlichkeit und volle Durchführung der durch den Staatsplan gestellten Aufgaben zu gewährleisten.

1. Die Staatliche Plankommission ist das Organ des Ministerrates für die Ausarbeitung volkswirtschaftlicher Entwicklungsprognosen und komplexer Lösungen zur effektivsten Gestaltung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses, für die planmäßige Sicherung der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, für die volkswirtschaftliche Optimierung der Planprojekte der Ministerien, der anderen zentralen Staatsorgane und der Räte der Bezirke sowie für die volkswirtschaftliche Bilanzierung der Perspektiv- und Jahrespläne.

Die Staatliche Plankommission hat bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne die staatlichen Gesamtinteressen wahrzunehmen.

Die Planung ist auf ein solches Niveau zu heben, daß die Leitungsorgane der Wirtschaft immer mehr gezwungen werden, die Mittel für die intensive erweiterte Reproduktion selbst zu erwirtschaften und auf Grund der vorhandenen und erwirtschafteten eigenen Ressourcen die volkswirtschaftlich günstigste Lösung vorzusehen.

Die Minister und die Leiter der anderen zentralen Staatsorgane haben auf der Grundlage der Planprojekte der WB bzw. der anderen ihnen unterstellten Einrichtungen ihre eigenen in sich abgestimmten Planvorschläge auszuarbeiten, diese der Staatlichen Plankommission anzubieten und zu begründen.

Auf der Grundlage ihrer eigenen Bilanzverantwortung und volkswirtschaftlichen Verflechtungsberechnungen hat die Staatliche Plankommission von den Ministerien und den anderen zentralen Staatsorganen die wirtschaftlichste Variante, ausgehend von den modernen Erkenntnissen der Wissenschaft und Technik und ihrer rentabelsten Anwendung in der Produktion, zu verlangen.

Die Staatliche Plankommission hat die ökonomischen Prozesse, die Ursachen und Erscheinungen der ökonomischen Ergebnisse zu analysieren und daraus die praktischen Schlußfolgerungen für die Bilanzierung der Perspektivpläne, der Jahrespläne und der Programme zur Entwicklung wichtiger Produktionszweige sowie für die weitere Ausarbeitung des Planungssystems und die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung abzu-leiten.

Die Staatliche Plankommission ist für die theoretische und praktische Arbeit bei der Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung als Ganzes verantwortlich.

2. Das Staatssekretariat für Forschung und Technik hat seine Tätigkeit so zu gestalten, daß die Forschungs- und Entwicklungsarbeit eindeutig und optimal auf die ökonomischen Erfordernisse orientiert wird.

Das Staatssekretariat für Forschung und Technik — und von ihm ausgehend die Organe des Forschungsrates — haben durch prognostisch-analytische Arbeit die erforderlichen wissenschaftlich-technischen Grundkenntnisse zur Perspektiv- und Jahresplanung für die Staatliche Plankommission zu schaffen.

Das Staatssekretariat für Forschung und Technik hat über die Gruppen und Arbeitskreise des Forschungsrates Vorschläge für die Staatliche Plankommission zu erarbeiten, um Inhalt, Umfang und Tempo des Einsatzes und der Ausweitung des wissenschaftlich-technischen Potentials in Richtung einer hohen ökonomischen Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit zu gewährleisten.

3. Die vom Ministerrat zur Vereinfachung und Qualifizierung der Führungstätigkeit in der Industrie getroffenen Maßnahmen zur Umwandlung von Abteilungen des Volkswirtschaftsrates in Ministerien werden bestätigt.

Die zentrale Leitung der Industriezweige und -bereiche wird durch folgende Ministerien wahrgenommen:

Ministerium für Grundstoffindustrie,
Ministerium für Erzbergbau, Metallurgie
und Kali,
Ministerium für Chemische Industrie,
Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik,
Ministerium für Schwermaschinen- und
Anlagenbau,
Ministerium für Verarbeitungsmaschinen-
und Fahrzeugbau,
Ministerium für Leichtindustrie,
Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie
und Lebensmittelindustrie.

Der Volkswirtschaftsrat wird aufgelöst.

Die wichtigste Aufgabe der Industrieministerien besteht in der Stärkung der Rolle der WB als ökonomisches Führungsorgan des Industriezweiges und in der Durchsetzung ihrer Eigenverantwortlichkeit für die Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses.

Der Minister hat den Industriebereich so zu führen, daß im Mittelpunkt der Tätigkeit der WB die Produktion, die ständige Erhöhung der Arbeitsproduktivität, der Qualität der Erzeugnisse sowie der Rentabilität steht und mit den vorhandenen und erwirtschafteten materiellen und finanziellen Ressourcen der bestmögliche ökonomische Ertrag erreicht wird.

Der Minister ist der unmittelbare Vorgesetzte der Generaldirektoren der WB und leitet sie direkt an. Er hat die Generaldirektoren der WB bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer Pläne zu kontrollieren.

Der Minister ist verantwortlich für die Erfüllung der ihm übertragenen staatlichen Planaufgaben, die Auswahl, Qualifizierung und Förderung der Führungskräfte sowie für die politisch-ideologische Arbeit mit den Menschen in seinem Verantwortungsbereich.

Der Minister ist im Rahmen seiner Zuständigkeit für die ökonomische Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern verantwortlich.

Der Minister entscheidet die Fragen des Planes, die zwischen den WB nicht geklärt werden können. Er ist verantwortlich für die Koordinierung der